

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2027 bis 2029

Botschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 19. August 2026

Zuständiges Departement

Kantonale Finanzkontrolle

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Leistungserbringer	6
3.2 Produktgruppen.....	7
3.2.1 Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen	7
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	7
3.4 Personal	8
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	8
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	8
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024	8
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	8
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	9
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	9
5. Rechtliches.....	9
6. Antrag.....	10
7. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie ist fachlich unabhängig und in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt einerseits den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission, bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und andererseits den Regierungsrat, die Departemente, die Gerichtsverwaltungscommission und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach den im WoV-Gesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen aus.

Nach § 66 Abs. 1 WoV-Gesetz vollzieht die Kantonale Finanzkontrolle ihren Voranschlag und damit auch das Globalbudget selbständig. Im Unterschied zur allgemeinen Verwaltung legt sie dem Kantonsrat nur den Finanzteil zum Beschluss vor. Da der Leistungsauftrag aufgrund der gesetzlichen Bestimmung vorgegeben ist, hat der Leistungsteil lediglich informativen Charakter. Diese Besonderheit erklärt sich mit der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle legt jährlich ein Tätigkeitsprogramm fest und bringt dieses der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat zur Kenntnis (§ 61, Abs. 4 WoV-Gesetz).

Die bisherige Budgetstruktur hat sich bewährt und wird für die Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 beibehalten. Die Höhe des Verpflichtungskredits fällt um 0,5 Mio. Franken (+11 %) höher aus gegenüber der Vorperiode. Die Differenz zur neuen Globalbudgetperiode findet sich in den Personalkosten, die mehrheitlich auf den Teuerungsausgleich sowie den Erfahrungsstufenanstieg zurückzuführen ist.

a) Globalbudget: «Staatsaufsichtswesen»

1. Produktegruppe 1: Staatsaufsichtswesen

1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht

b) Verpflichtungskredit 2027 bis 2029 4'370'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2027 bis 2029.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie unterstützt den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission bei der Ausübung der Oberaufsicht über alle Behörden und Organe, die kantonale Aufgaben wahrnehmen. Im Weiteren unterstützt sie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltungscommission bei der Ausübung der Aufsicht. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig, selbstständig und weisungsungebunden. Sie sorgt für eine geeignete Organisation und ist in der Erfüllung ihrer Aufgabe nur Verfassung, Gesetz und den anerkannten berufsständischen Grundsätzen der Revision und Aufsicht verpflichtet.

Nach § 66 Abs. 1 WoV-Gesetz vollzieht die Kantonale Finanzkontrolle ihren Voranschlag und damit auch das Globalbudget selbständig. Im Unterschied zur allgemeinen Verwaltung legt sie dem Kantonsrat nur den Finanzteil zum Beschluss vor. Da der Leistungsauftrag aufgrund der gesetzlichen Bestimmung vorgegeben ist, hat der Leistungsteil lediglich informativen Charakter. Diese Besonderheit erklärt sich mit der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle hat folgendes Produktgruppenziel:

- Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht.

Die Finanzkontrolle hat folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und des Regierungsrates;
- Revisionsstellenmandate (Abschlussrevisionen);
- Finanzaufsicht;
- Besondere Aufträge und Beratung.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes.

Insbesondere für:

- die Prüfung des Geschäftsberichtes und der separaten Rechnungen der Dienststellen;
- die Prüfung der Jahresrechnung der Anstalten;
- die Prüfung der internen Kontrollsysteme;
- die Vornahme von System-, Projekt- und Wirkungsprüfungen;
- Prüfungen im Auftrage des Bundes und
- für Prüfungen als Revisionsstelle bei Institutionen soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht (§ 72 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle verfügt über die notwendige Zulassung nach dem neuen Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes und ist entsprechend im Handelsregister eingetragen. Sie ist die gesetzliche Revisionsstelle der Solothurner Spitäler AG, der Staatsrechnung und weiterer Institutionen.

Mit ihrer Prüfungstätigkeit wird die Rechnungslegung und die Haushaltsführung beurteilt, potenzielle Risiken und Schwachstellen aufgezeigt und insbesondere der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und dem Regierungsrat darüber Bericht erstattet.

Aufgrund ihrer Unabhängigkeit vollzieht die Finanzkontrolle ihren Voranschlag selbständig und ist mit der Anstellung des Personals beauftragt (§ 64 und 66 WoV-Gesetz).

Sie legt jährlich ein Tätigkeitsprogramm fest und bringt dieses der Finanzkommission, dem Regierungsrat sowie auszugsweise der Gerichtsverwaltungscommission zur Kenntnis. Sie kann darüber hinaus unangemeldete Prüfungen durchführen (§ 61, Abs. 4 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle erstattet dem Kantonsrat, dem Regierungsrat und der Gerichtsverwaltungscommission jährlich Bericht über ihre Revisions- und Aufsichtstätigkeit, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sowie über Feststellungen und Beurteilungen informiert (§ 76 WoV-Gesetz).

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegt sie strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. Die Amtsleitung ist bestrebt den Vorgaben der Revisionsaufsichtsbehörde nachzukommen und auch am Ende der Globalbudgetperiode die Voraussetzungen als registriertes Revisionsunternehmen vollumfänglich zu erfüllen.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2025–2029		Enthalten in Produktgruppen 1
Nr.	Handlungsziel	
	Kein Bezug	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030		Enthalten in Produktgruppen 1
Nr.	Massnahme	
	Kein Bezug	

Die Finanzkontrolle wird im Legislaturplan 2025–2029 des Regierungsrates und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2030 nicht explizit erwähnt.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Staatsaufsichtswesen	Kantonale Finanzkontrolle

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen

Produkte: Revisionsstelle, Finanzaufsicht, Besondere Aufträge

XX	Ziele							
xxx	Indikatoren	Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
11	Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht							
111	Revisionsstellenmandate	(-) Anz.	19	17	16	17	17	17
112	Verhältnis Tage Finanzaufsichtsrevisionen zu Revisionstage	(-) %	68	73	67	73	73	73
113	Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen	(-) %	100	96	80	80	80	80
114	Abdeckungsgrad der Risiken mittels durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen	(-) %	25	27	25	25	25	25

Statistische Messgrößen	Einheit	Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29
Anzahl Revisionstage Total	Tage	1'016	1'051	1'020	1'250	1'250	1'250
Anzahl Revisionstage für Revisionsstellenmandate	Tage	295	279	260	240	240	240
Anzahl Revisionstage für Finanzaufsichtsrevisionen	Tage	676	765	730	980	980	980
Anzahl Revisionstage für Besondere Aufträge	Tage	45	7	30	30	30	30
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	Prozent	86	85	82	85	85	85
Kundenzufriedenheit in % der maximalen Bewertung	Prozent	87	95	90	90	90	90
Anzahl Produktgruppen über die gesamte Verwaltung	Anzahl	114	113	112	113	113	113
Risikopunkte der Produktgruppen der gesamten Verwaltung	Punkte	19'900	20'350	18'000	20'350	20'350	20'350
Anzahl strategische Projekte (Bau, Informatik, Verwaltung)	Anzahl		1				
Risikopunkte gesamtes Prüfspektrum	Punkte	22'535	22'985	20'500	22'900	22'900	22'900

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	1'623	1'616	1'699	4'937	1'784	1'802	1'819	5'405
Erlös	TCHF	-242	-190	-185	-617	-195	-195	-195	-585
Saldo	TCHF	1'380	1'426	1'514	4'320	1'589	1'607	1'624	4'820

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	VA27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	1'483	1'481	1'558	4'522	1'634	1'652	1'669	4'955
Ertrag	TCHF	-242	-190	-185	-617	-195	-195	-195	-585
Globalbudgetsaldo	TCHF	1'240	1'292	1'373	3'905	1'439	1'457	1'474	4'370
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	140	134	141	415	150	150	150	450
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	1'623	1'616	1'699	4'937	1'784	1'802	1'819	5'405
Erlös	TCHF	-242	-190	-185	-617	-195	-195	-195	-585
Saldo	TCHF	1'380	1'426	1'514	4'320	1'589	1'607	1'624	4'820
1 Staatsaufsichtswesen									
Kosten	TCHF	1'623	1'616	1'699	4'937	1'784	1'802	1'819	5'405
Erlös	TCHF	-242	-190	-185	-617	-195	-195	-195	-585
Saldo	TCHF	1'380	1'426	1'514	4'320	1'589	1'607	1'624	4'820

Verpflichtungskredit

	CHF	2027	2028	2029	Total
Globalbudget					
Verpflichtungskredit		1'439'000	1'457'000	1'474'000	4'370'000
Teuerungsausgleich					
Zusatzkredit					
Total		1'439'000	1'457'000	1'474'000	4'370'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST24	IST25	Plan26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		7.8	7.8	7.8	23.4	8.1	8.1	7.8	24.0
Anzahl Mitarbeitende		10	10	10	30	10	10	10	30
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Das Pensum der Data-Scientist wurde per September auf 50 % erhöht. Um die Funktion als Data-Scientist nachhaltig wirksam einzusetzen und sicherzustellen braucht es ein Pensum von 80 %. Folglich soll das Pensum der Data-Scientist per 1.1.2027 auf 80 % erhöht werden. Gleichzeitig beginnt ein Ablösungsprozess eines Mitarbeiters der im Juni 2029 das Pensionsalter erreicht. Aufgrund der Pensionierung werden die Pensen wieder reduzieren auf 7.8.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Es erfolgen keine Veränderungen im Leistungsauftrag.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Der Massnahmenplan 2024 hat keinen Einfluss.

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2024–2026	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB SGB Nr. 0190/2023	3.90
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+0.10
+0,6 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 gemäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025	+0.00
Bereinigter Verpflichtungskredit	4.00
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE24 + RE25 + VA26)	3.90
Zu begründende Differenz	-0.10

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		0.00
-		0.00
Total Sachaufwand		-0.08
- Budget für externe Aufträge für Dienstleistungen und Honorare wurde nicht ausgeschöpft	-0.05	
- Minderausgaben übriger Sachaufwand	-0.03	
Total Ertrag		-0.02
- Mehrertrag aufgrund von Zusatzaufträgen	-0.02	
Total		-0.10

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024–2026 (RE24 + RE25 + VA26)	3.9
Beantragter Verpflichtungskredit 2027–2029	4.4
Zu begründende Differenz	+0.5

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.50
- Berücksichtigung Teuerungsausgleich gegenüber GB 2024-2026 und Anstieg der Erfahrungsstufen	+0.43	
- Erhöhung Pensum Data-Scientist um 30 %	+0.07	
Total Sachaufwand		0.00
-	0.00	
Total Ertrag		0.00
-	0.00	
Total		+0.50

Die Differenz zur neuen Globalbudgetperiode findet sich in den Personalkosten, die mehrheitlich auf den Teuerungsausgleich sowie den Erfahrungsstufenanstieg zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist eine Anpassung der Pensen infolge Neugestaltung der Prüfungsarbeiten geplant. Die Stelle der Data-Scientist ist seit Mai 2025 mit 20 % besetzt. Im 2026 hat eine Verschiebung der Arbeit und Pensen von Revisionsassistenten und einfachen Revisionsarbeiten von 30 % zur Datenanalyse stattgefunden.

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

Es bestehen keine Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Kantonalen Finanzkontrolle

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» für die Jahre 2027 bis 2029

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Bottschaft und Entwurf der Kantonalen Finanzkontrolle vom 19. August 2026 beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Staatsaufsichtswesen
 - 1.1.1. Sicherstellung einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht
2. Für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von 4'370'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsaufsichtswesen» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Die Kantonale Finanzkontrolle wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen der Kantonalen Finanzkontrolle

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem
Kantonale Finanzkontrolle via Geschäftsverwaltungssystem

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1